ZBB 2006, 213

InsO § 17 Abs. 2 Satz 1, § 131 Abs. 1, § 140 Abs. 1

Inkongruenz der Sicherungsabtretung künftiger Forderungen bei Entstehung der Forderungen in den letzten 3 Monaten vor Insolvenzantrag

OLG Karlsruhe, Urt. v. 08.04.2005 – 14 U 200/03 (rechtskräftig), ZIP 2005, 1248 = BKR 2006, 161 = WM 2005, 1762

Leitsatz:

Entsteht eine dem Kreditinstitut im Rahmen einer Globalzession sicherungshalber abgetretene künftige Forderung in den letzten drei Monaten vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, ist der Forderungserwerb nach Maßgabe des § 131 InsO anfechtbar, weil das Kreditinstitut vor Entstehung der Forderung noch keinen hinreichend bestimmten, zur Kongruenz führenden Anspruch auf ihre Abtretung hatte.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG